

Studienordnung Master-Studiengang und Meisterschülerstudium Mode-Design

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 19. Juni 2013 die folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 20. Juni 2013.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Gegenstand und Studienziele
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienaufbau Master-Studium
- § 6 Meisterschülerstudium
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Musterstudienplan
- Anlage 2 Sonderstudienplan
- Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des konsekutiven Master-Studiengangs Mode-Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Sie gilt ebenso für das Meisterschülerstudium in dem genannten Studiengang. Sie ergänzt die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschülerstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Master-Studium Mode-Design sind

geregelt in der Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für das Meisterstudium sind geregelt in der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschülerstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 3 Gegenstand und Studienziele

(1) Der Master-Studiengang Mode-Design an der Kunsthochschule Berlin Weißensee befähigt die Studierenden, ihre Designidentität und ihre modegestalterische Vision auf höchstem Niveau weiterzuentwickeln. Im Vordergrund steht eine projektorientierte Lehre mit der Vertiefung und Erweiterung der künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Vorbildung.

Die Mode als gesellschaftliches Phänomen erfasst und dynamisiert heute fast sämtliche Lebensbereiche. Die Bekleidungsmode stellt dabei einen emblematischen Bereich der Modeentwicklung dar. Mit der Ablösung des traditionellen Systems der großen Createurinnen und Createure als Initiatorinnen und Initiatoren der Mode erscheint die Bekleidungsmode in einer kaum überschaubaren Komplexität und Diversität. Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Modeentwicklung: Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene existiert zeitgleich eine Vielzahl teils konträrer Modeströmungen und Modekonzepte mit unterschiedlichsten Organisationsstrukturen und Marktstrategien. Aufgrund der Komplexität der Modeentwicklung sowie der geringeren Bedeutung einer Orientierung an allgemeinen Tendenzen gewinnt der eigene Standpunkt, Styling und eine medienorientierte Präsenz an Bedeutung. Neben der klassischen Nähe zu Industrie, Medien und Marketing ergeben sich aus der zunehmenden Ausweitung der Mode und ihrer Mechanismen sowie des generell erhöhten öffentlichen Interesses an Mode, vermehrt Schnittstellen zu anderen gestalterischen Disziplinen, Wissenschaft und Kunst.

Im Rahmen des Master-Studiums soll den Studierenden auf Grundlage fundierter mode- und bekleidungsgestalterischer Kenntnisse ein umfassendes Verständnis des professionellen Umfeldes und der Besonderheiten des weitgehend global operierenden Modemarktes vermittelt werden, um ihnen zu ermöglichen, sowohl sich selbst, als Designerin bzw. Designer, als auch ihre theoretische und gestalterische Arbeit zu positionieren und flexibel auf modische Veränderungen und ökonomische Gegebenheiten zu reagieren.

Ein besonderes Anliegen des Studiums ist die Entwicklung eines größeren Bewusstseins für die zu modeassoziierten Begriffen wie Schnelllebigkeit und Luxus scheinbar konträren Themen Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und deren globalisierungsbedingten Auswirkungen. Das Studium soll künstlerisch-gestalterisches Arbeiten durch eine internationale Ausrichtung und das Verständnis der globalen, kulturellen, medialen und gestalterischen Strömungen in einen neuen Kontext setzen.

Ziel des Master-Studiums ist die Ausbildung interessanter, gestalterischer Persönlichkeiten mit der Befähigung einen eigenen, originären Gestaltungsstandpunkt zu vertreten. Die Studierenden werden ermutigt, unter Berücksichtigung der relevanten professionellen Anforderungen, ihre eigene modegestalterische Vision verantwortlich und begründet auf hohem Niveau zu formulieren und zu visualisieren.

Neben klassischen Modekonzepten können im Rahmen des Master-Studiums auch fundierte Projekte in den Grenzbereichen der Mode bzw. interdisziplinäre Projekte gefördert werden. Im Vordergrund steht eine projektorientierte Lehre zur Vertiefung und Erweiterung der künstlerischen und wissenschaftlichen Vorbildung.

(2) Studierende, die die Master-Prüfung an der Kunsthochschule Berlin Weißensee mit besonderem künstlerischen/gestalterischen Erfolg bestanden haben, können, auch interdisziplinär, auf Antrag zu einem Meisterschülerstudium zugelassen werden, in dem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre gestalterischen und künstlerischen Positionen in dem von ihnen gewünschten Fachgebiet weiterzuentwickeln.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt 2 Semester für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern vorlegen.

(2) Für Studierende, die bei der Zulassung ein Bachelor-Studium oder ein Diplom-Studium an einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 6 bzw. 7 Semestern vorlegen, verlängert sich die Studienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit um 2 bzw. 1 Semester.

(3) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

(4) Der Studienumfang beträgt 60 Leistungspunkte für das Master-Studium mit der Regelstudienzeit von 2 Semestern. Der Studienumfang für die Master-Studierenden mit einer Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern beträgt 90 bzw. 120 Leistungspunkte.

(5) Das Meisterschülerstudium ist nicht modularisiert und dauert 2 Semester.

§ 5 Studienaufbau Master-Studium

(1) Das 2-semesterige Master-Studium gemäß § 4 Abs. 1 gliedert sich in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

Die 3- bis 4-semesterigen Master-Studien gemäß § 4 Abs. 2 werden ergänzt durch folgende Modulbereiche:

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Praxis

Modulbereich Freie Wahl

(2) Es werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden.

(3) Lehre und Studium werden im Wesentlichen in Form des Projektstudiums durchgeführt. Die Arbeitsstrukturen im Mode-Design haben sich entscheidend verändert. So hat der Einsatz neuer Technologien und Materialentwicklungen in Zusammenhang mit einer nachhaltigen Produktentwicklung die Arbeitsinhalte, -strukturen und -abläufe wesentlich verändert. Zusätzlich ist Teamarbeit am Projekt durch Spezialistinnen bzw. Spezialisten und Modedesignerinnen und -designer verschiedener Schwerpunkte die Regel geworden. Gleichzeitig sind sowohl die umfassende Kenntnis traditioneller Verarbeitungs-, Material- und Schnitttechnik und ein umfassendes Verständnis globaler, kultureller, medialer und gestalterischer Strömungen sowie ökonomischer Faktoren als auch flexibles Denken unabdingbar. Diese heutigen Anforderungen erfordern enorme Kenntnisse und führen zu einem Unterricht, der durch die Berücksichtigung der Interdisziplinarität, der zunehmenden Komplexität der Aufgaben, der Team-Arbeit und der neuen Medien geprägt wird.

(4) Die empfohlene Verteilung der Module über die 2, 3 bzw. 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan bzw. in einem Sonderstudienplan dargestellt, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigen und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Die Studienpläne sind in der Anlage 1 und 2 der Studienordnung aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in Anlage 3 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 6 Meisterschülerstudium

Ernennungsvoraussetzung und Prüfungsverfahren sind geregelt im § 10 Abs. 1 sowie Absätze 6 bis 12 der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Design und das Meisterschülerstudium.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn des Auslandsstudiums wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) Aufgrund der Kürze des Master-Studiengangs und der spezifischen Studienorganisationsstruktur im Fachgebiet Mode-Design wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt für die Dauer eines Jahres zu planen. In jedem Fall ist eine rechtzeitige Beratung durch das Fachgebiet vor Antritt des Auslandsaufenthaltes sinnvoll.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltung zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Zeugnis oder das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie bzw. er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 3 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/14 in den Master-Studiengang Mode-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang Mode-Design immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2013/2014
4. semester	SS 2014

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master Studiengang Mode-Design vom 11. Juli 2007 (Mitteilungsblatt Nr. 150) und die Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin Weißensee vom 22. Juni 2011 (Mitteilungsblatt Nr. 181) außer Kraft.